

Es gilt aber auch mit den allseits gepflegten Heucheleien aufzuräumen. Notlagen, die durch Schwangerschaften entstehen, sind in der Regel weder von der Gesellschaft verursacht noch lassen sie sich – allein – durch sozialstaatliche Maßnahmen beheben. Menschliche Fortpflanzung vollzieht sich in einem Geflecht persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung: der Partner füreinander, der Partner für das Kind, der Angehörigen für die Frau oder die Partner. Erster Weg zur Vermeidung von Not ist ein verantwortlicher Umgang mit Sexualität. Da „sündigt“ die Kirche – mit anderen von der Gegenseite – mehr mehr als durch Glockenläuten. Erster Weg zur Behebung von entstandener Not ist ein kinderfreundliches Klima. Dieses gibt es nur dort, wo einander geholfen und niemand allein gelassen wird. Unser Gesellschaftsgefüge ist gerade in seiner lebensweltlichen Konstruktion nicht sehr solidaritätsförderlich. Wenn das „Mahnläuten“ durch die ausgelösten Auseinandersetzungen wenigstens ein bißchen zum Nachdenken über diese Zusammenhänge angeregt hat – und dieser Eindruck war aus manchen Reaktionen durchaus zu gewinnen –, war es möglicherweise nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich.

se

## Suchbewegungen

### *Ein magerer Hirtenbrief und die Selbstorganisation katholischer Laien in der DDR*

Neben dem Geschehen um den „Runden Tisch“ und der sich wieder zuspitzenden Gesamtlage in der DDR waren dort innerkatholisch in den ersten Wochen des neuen Jahres vor allem zwei Ereignisse im Gespräch: die Veröffentlichung eines gemeinsamen Hirtenbriefes der DDR-Bischöfe am 30. Dezember, der am Wochenende von Silvester/Neujahr in allen Kirchen verlesen wurde, und die Gründung eines „Gemeinsamen Aktionsausschusses katholischer Christen“, eines ersten überdiözesanen Zusam-

menschlusses katholischer Laien aus allen Jurisdiktionsbezirken der DDR am Wochenende vom 13./14. Januar in Dresden.

Der Hirtenbrief – es ist der erste gemeinsame der Bischöfe in der DDR seit den Wochen der Wende – wurde am 19. Dezember von der Berliner Bischofskonferenz verabschiedet. Er ist nach Inhalt und Aussage *auffallend blaß* ausgefallen. Zurückhaltung auf der ganzen Linie wäre der falsche Ausdruck, aber was in ihm vorgetragen wird, bleibt an Entschiedenheit, Umsicht und Überzeugungskraft weit hinter dem zurück, was nach den durchwegs kraftvollen und vorwärtsdrängenden, wenn gelegentlich auch widersprüchlichen Stellungnahmen einzelner Bischöfe seit Oktober 1989 (vgl. HK, November 1989, 489) und nach der ersten gemeinsamen Erklärung der Bischöfe vom 11. November (vgl. HK, Dezember 1989, 560) erwartet werden konnte.

In dem unverhältnismäßig knapp gehaltenen Hirtenwort wird zwar deutlich, was *Grundperspektive* der Bischöfe ist: der Schutz der Menschenwürde und die Durchsetzung von Menschenrechten. An erster Stelle wird „die Würde des ungeborenen Kindes und des behinderten Menschen“ genannt. Aber es werden auch andere Bereiche und – teils gegensätzliche – Gefährdungen benannt: „Es geht uns um die Würde des jungen Menschen in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und in den Kasernen und die Würde der straffällig Gewordenen. Vergeßt dabei aber auch nicht die Würde des nach der ‚Wende‘ Ausgegrenzten, in welchem Bereich er auch tätig gewesen sein mag. Wir werden aber auch auf die *Pflichten des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft* hinzuweisen haben, die jeder Mensch erfüllen muß, um seiner Sozialnatur gerecht zu werden. Und wir werden darauf zu achten haben, daß sich Gesellschaft und Staat nicht Zuständigkeiten aneignen, die den Menschen in seiner Freiheit und Verantwortlichkeit einschränken. Was der einzelne Bürger oder die jeweils kleinere Gemeinschaft selbst leisten kann, soll der Staat nicht an sich ziehen.“

So lautet die zentrale Passage des Schreibens. Und natürlich fehlen nicht Forderungen nach Glaubens- und Gewissensfreiheit, nach verbindlicher Rechtsstaatlichkeit, nach Durchsetzung des Elternrechts in der Erziehung, nach sicherer Rechtsstellung der Kirchen und dem Rückzug der Jungen Pioniere aus den Schulen. Was aber an dem Schreiben auffällt: *es fehlt jede gesellschaftspolitische Perspektive*, die nach vorne weist, und jeder erkennbare Zug zur Nachdenklichkeit über kirchliches Verhalten in der Vergangenheit. Es werden dieselben Grundsätze fortgeschrieben, die in der Vergangenheit galten, und die Forderungen bleiben im wesentlichen auf die Bereiche beschränkt, auf die kirchliches Geschehen sich schon in der Vergangenheit konzentriert hatte. Und dies wird offenbar als Strategie und als Argumentation gegen jene verstanden, die den Eindruck gewinnen, die „Wende“ wirke sich auf die Kirche als *Stabilitätsverlust* aus: „Es sind dieselben Grundsätze, die unser bisheriges und unser jetziges Verhalten bestimmen ...“

Aber was da in hölzerner Diktion vorgetragen wird, wirkt zu gewollt ausgewogen, um die Härte des Umbruchs und die neuen Herausforderungen, vor denen die Kirche in der DDR steht, voll in den Blick nehmen zu können. So warf z. B. der Leipziger Oratorianer *Wolfgang Trilling* den Bischöfen vor, sie stellten sich nicht nur die Frage nicht, warum sie seinerzeit zu Fragen des Gemeinwohls, beispielsweise zur Zwangskollektivierung der Landwirtschaft oder zum Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die ČSSR, geschwiegen hätten, sondern ließen auch jede Anerkennung gegenüber der evangelischen Kirche vermissen, ohne deren risikoreiches Engagement es den „Umsturz“ gar nicht gegeben hätte.

Trilling fand den Brief vergleichsweise so selbstgerecht, wie den ersten Hirtenbrief der deutschen Bischöfe nach dem Krieg, in dem auch jede Anfechtung des eigenen Gewissens gefehlt habe. Vermutlich ist den Bischöfen aber nur zwischen dem Bemühen, den sich jetzt in Ansätzen organisierenden

Laienvertretern gesellschaftspolitisch Raum zu lassen, und den Kanzlisten, die den Brief aus ihrer bisherigen Perspektive vorformulierten, die Initiative steckengeblieben.

Aber wenn möglicherweise das erste mit dem zweiten Ereignis, der Hirtenbrief mit der Gründung des „Gemeinsamen Aktionsausschusses katholischer Christen“ zusammenhängt: Entwickelt sich nun eine Laienbewegung, die für die katholische Bevölkerung in der DDR in ihrer doppelten, konfessionellen wie weltanschaulichen Minderheitslage den gesellschaftspolitischen Part spielen kann? Die Gründung des „Gemeinsamen Aktionsausschusses“ – es wurde einstweilen nur ein sechsköpfiges Sprecherteam bestimmt, das die erste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Mitte Februar vorbereiten soll – wurde früher realisiert, als vorzusehen war. Noch vor Weihnachten meinten Mitinitiatoren, man werde sich frühestens im Herbst eine institutionelle Grundlage geben können, die „Vorform“ eines repräsentativen Laiengremiums in der DDR sein könne.

Die zweifellos auch von den Bischöfen gewollte Eile hat wohl in erster Linie damit zu tun, daß eine Laienvertretung der Katholiken die Möglichkeit erhalten soll, noch im Vorfeld der Wahlen vom 6. Mai katholische Positionen deutlich zu machen (vgl. dazu auch die entsprechenden Bemühungen und Hilfestellungen in der Bundesrepublik, in: HK, Januar 1990, 5f.). Der Gefahr, daß man in eine gewisse Hast gerät und sich dem Umstand aussetzt, eine Dachkonstruktion zu schaffen, die ‚von unten‘ nicht hinreichend abgestützt ist, wird man sich bewußt sein. Noch gibt es in der DDR nur einzelne, zudem vorwiegend von kirchlichen Angestellten getragene Laiengruppen, kaum ein Verbandswesen. Und auch die sog. neuen kirchlichen Bewegungen sind erst in Spurenelementen vorhanden. Hier muß vieles erst wachsen. Ohne einen tragfähigen Unterbau würden auch die besten Positionierungen nicht viel bewirken. Und ein Name wie „Zentralkomitee (der Katholiken)“ verbietet sich in der DDR ohnehin. se

## Neuanfang

### *Die Kirchen in Rumänien nach dem Umsturz*

Am Anfang der dramatischen Entwicklung in Rumänien, die Ende letzten Jahres innerhalb weniger Tage zum Sturz Ceauşescus führte, standen Solidaritätsdemonstrationen für den reformierten Pfarrer *László Tökés* in Temesvár. Pfarrer Tökés, Angehöriger der ungarischen Minderheit, hatte gegen das Dorfzerstörungsprogramm des rumänischen Diktators protestiert, war daraufhin von seinem Bischof in ein entlegenes Dorf zwangsversetzt worden, hatte sich dieser Verfügung aber widersetzt. Er war zwar nicht der einzige Pfarrer, der in den letzten Jahren Kritik an der immer paranoidere Züge annehmenden Politik des „Conducator“ geübt und die Einschränkungen des kirchlichen Lebens beklagt hatte. Nur war Opposition gegen das Regime in den rumänischen Kirchen insgesamt eine *Randerscheinung*. Für ihre Haltung war der reformierte Bischof *László Papp* von Oradea, der unter staatlichem Druck Sanktionen gegen Pfarrer Tökés ergriff, typischer als der Protest von Tökés.

Vor allem von der Führung der *rumänisch-orthodoxen Kirche*, der ca. drei Viertel der Bevölkerung angehören, kamen immer wieder Solidaritätsadressen für Ceauşescu und Erklärungen, in denen seine Politik mit Emphase unterstützt wurde. In der ersten Stellungnahme des Heiligen Synod nach dem Umsturz wurde bedauert, daß einige der Bischöfe unter der Diktatur „nicht immer den Mut der Märtyrer“ gehabt hätten, um „Leiden und Schmerz des rumänischen Volkes öffentlich anzuprangern“. Man habe alle disziplinären Maßnahmen annulliert, die „auf Verlangen der Diktatur“ ergriffen worden seien. Zweifellos unterlag die orthodoxe Kirche einer lückenlosen staatlichen Kontrolle, hatte sie die berüchtigte „Securitate“

genauso zu fürchten wie alle Gruppen und Institutionen im Land. Anlaß zur selbstkritischen Beschäftigung mit ihrer Rolle unter Ceauşescu hat sie dennoch, schon wegen des nur schwer nachvollziehbaren *Übersolls an Unterordnung und Zustimmung* zum Regime, das ihre Führung geleistet hat. Der Amtsverzicht des Patriarchen *Teoctist* Mitte Januar schafft dafür eine wichtige Voraussetzung. Im übrigen sind auch beide Bischöfe der *ungarisch-reformierten Kirche* zurückgetreten bzw. aus Rumänien geflohen.

Die *katholische Kirche*, nach der orthodoxen zweitgrößte in Rumänien, hatte in den Jahrzehnten der Diktatur unter massiven Beschränkungen zu leiden, wobei die Lage der Kirche in der Moldau und der Walachei vergleichsweise einfacher war als in Siebenbürgen und im Banat, wo die Katholiken den nationalen Minderheiten angehören (die größte Gruppe stellen die ungarischsprachigen Katholiken). In Zukunft wird es in Rumänien wie vor 1948 wieder *zwei katholische Kirchen* mit unterschiedlichem Ritus geben: Die neue Führung hob kurz nach dem Umsturz die Dekrete über die Auflösung der griechisch-katholischen Kirche in Siebenbürgen von 1948/49 auf; zum Treffen mit dem päpstlichen Sondernuntius *Francesco Colasuonno* Anfang Januar in Alba Julia (Karlsburg) kamen neben den lateinischen Ordinarien auch fünf griechisch-katholische Bischöfe, die bislang wie ihre Priester im Untergrund gewirkt haben. In einem Gespräch mit Colasuonno ließ Patriarch *Teoctist* die Bereitschaft seiner Kirche erkennen, den Unierten die seinerzeit von den Orthodoxen übernommenen kirchlichen Besitztümer zurückzuerstatten.

Die lateinischen Katholiken in Rumänien erhoffen sich unter den neuen politischen Verhältnissen eine ordentliche Besetzung aller sechs Bistümer des Landes, von denen derzeit nur zwei (Alba Julia in Siebenbürgen und Bukarest) von Bischöfen geleitet werden. Außerdem erwartet man die Aufhebung der Beschränkungen für die Aufnahme von Priesteramtskandidaten in den Seminaren, die Ermöglichung von Religionsunterricht an öffentlichen